

Information zu den Betreuungsangeboten der „Offenen Ganztagsschule“ und des „Verlässlichen Schulvormittags“ an der Grundschule – Lockhausen (Schuljahr 2026/2027)

An der Grundschule **Lockhausen** gibt es die beiden Betreuungsangebote „Offene Ganztagschule“ (OGS) und „Verlässlicher Schulvormittag“ (VESUV). Beide Angebote sollen dazu beitragen, die Situation von Kindern berufstätiger Eltern und Alleinerziehender zu erleichtern. Durch eine zeitliche Verknüpfung der Unterrichtszeiten der Schule mit den Betreuungszeiten der beiden Angebote sollen für die teilnehmenden Kinder regelmäßige und verlässliche Schulzeiten sichergestellt werden.

Die pädagogische Konzeption, das Qualitätsmanagement der AWO Lippe und vereinbarte Schutzkonzepte sind Standards in der täglichen Arbeit.

In der **Offenen Ganztagsschule** werden die Kinder in der Zeit von 7.30 bis 16.30 (montags bis donnerstags) betreut. Freitags endet die Betreuung um 15 Uhr. Das Angebot der **Offenen Ganztagsschule** beinhaltet neben lern- und freizeitorientierten Angeboten auch die Betreuung der Kinder in einzelnen Wochen der Schulferien. Die Kinder nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil, für das monatlich ein zusätzlicher Elternbeitrag zu zahlen ist.

Der „**Verlässliche Schulvormittag**“ ist ein Angebot, das die Betreuung der Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis zum Ende der 6. Schulstunde sicherstellt. Es richtet sich vorrangig an die Kinder des 1. und 2. Schuljahres. Während der Betreuungszeiten ist die Aufsicht gewährleistet und es gibt Angebote für Spiel, sowie eigenständiges und gemeinsames Handeln. Es werden keine Ferienbetreuung und kein Mahlzeitendienst angeboten.

Beide Betreuungsangebote finden in den vorgenannten Zeiträumen vor und nach dem Schulunterricht statt.

Die folgende Tabelle soll Ihnen einen kurzen Überblick über beide Angebote verdeutlichen:

Verlässlicher Schulvormittag	Offene Ganztagsschule (OGS)
1. Betreuung von 7.30 bis Ende der 6. Schulstunde 2. Vorrangig für Kinder des 1. und 2. Schuljahres 3. Betreuung während der Schulwochen 4. Personal ohne eine pädagogische Aufgabenstellung 5. Angebote vorwiegend spielerisch und freizeitorientiert	1. Betreuung von 7.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 15 Uhr), Teilnahmepflicht bis 15 Uhr 2. Betreuung ganztätig, bis auf 3 Wochen während der Sommerferien u. jeweils 1 Woche in den Oster-, Herbst- u. Winterferien 3. Betreuung im Rahmen einer pädagogischen Aufgabenstellung 4. Bildung, Erziehung und Betreuung als integriertes Konzept zwischen Schule und AWO 5. Hausaufgabenbetreuung 6. Lernorientierte Angebote und Fördermaßnahmen in der Gruppe 7. Neigungsangebote (z.B.: Sport) und Freizeitgestaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. Sport-, Musik-, Freizeitangebote) 8. Mittagessen 9. Organisatorische, inhaltliche und fachliche Abstimmung zwischen Schule und OGS 10. Beteiligung der OGS in schulischen Gremien

Für die Betreuung der Kinder ist ein vorheriger Online-Antrag auf Aufnahme und der Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich. **Das ordentliche Anmeldeverfahren erfolgt im Zeitraum Januar bis Anfang März und endet am 10.03. des Jahres.** Zu diesem Datum müssen die Anträge auf Aufnahme für Aufnahmen zum nächsten Schuljahresbeginn vorliegen. Ergänzend dazu kann eine Aufnahme nach dem o.g. Datum bzw. im laufenden Jahr durch Abgabe eines Antrags auf Aufnahme beantragt werden. Aufnahmen sind dann nur möglich, wenn entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Das für jedes Kind zu zahlende Betreuungsentgelt für die „**Offene Ganztagschule**“ bzw. „**Verlässlicher Schulfvormittag**“ richtet sich nach der von der **Stadt Bad Salzuflen** festgesetzten Beitragsstaffelung und ist abhängig vom Familieneinkommen.

Stand: Juli 2026